

Gebäudereiniger besser bezahlt

Zu der Bebilderung des Artikels über den Mindestlohn (1. November)

Die Forderung nach einem höheren gesetzlichen Mindestlohn ab 2019 von jetzt 8,84 auf 9,19 €, möchte ich mit diesem Leserbrief nicht kommentieren. Ich bin mit Leib und Seele Gebäudereiniger und Unternehmer. Was mich jedoch immer wieder maßlos aufregt, ist, wenn die HNA oder auch andere Medien Bilder vom Gebäudereiniger-Handwerk nutzen, wenn es um den gesetzlichen Mindestlohn geht.

Das Gebäudereiniger-Handwerk ist seit vielen Jahren im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und hat schon weit vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes einen Branchen-Mindestlohn vereinbart, der deutlich über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgeht. Den Facharbeiter, den Sie in am 1. November bei einer komplizierten und gefährlichen Glasreinigung zeigen, verdient als Facharbeiter in der Lohngruppe 7 ab

01.01.2019 14,97 Euro pro Stunde und hätte bei nicht tariflicher Bezahlung immer noch einen Anspruch auf einen Mindestlohn von 13,82 Euro. (...) Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) hat in Verbindung mit der Meldung über die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes einen Zeitungsausträger abgebildet. Dieser freut sich dann sehr über die Erhöhung.

Bernd Schmitt
Niestetal